

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Wasserspielplatz Neckarvorland  
hier: Erteilung der  
Ausführungsgenehmigung**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	23.11.2004	N	O ja O nein O ohne	
Umweltausschuss	30.11.2004	N	O ja O nein O ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2004	Ö	O ja O nein O ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Umweltausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:*

*Die Ausführungsgenehmigung für die Herstellung des Wasserspielplatzes im Bereich des Neckarvorlandes wird in Höhe von 275.000 € erteilt (Hst.: 2.5800.951300-010).*

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Südlich der DLRG-Station auf dem Neckarvorland liegt eine alte Brunnenanlage, die wegen irreparabler Schäden seit dem Jahr 2000 nicht mehr in Betrieb ist. An deren Stelle ist jetzt die Herstellung eines Wasserspielplatzes geplant.

Bereits im Jahr 2000 wurde die komplette Überplanung dieses Bereiches in einen Wasserspielplatz in die Agenda des Landschaftsamtes aufgenommen, unabhängig von der geplanten Aufnahme in das EU-Projekt ARTery – Lebendiger Neckar. Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat, wie in der Sitzung des Umweltausschusses vom 10.09.2003 (Drucksache Nr. 437/2003) schon ausführlich berichtet wurde, den Wasserspielplatz in das Pilotprojekt „Attraktive Flusslandschaft“ aufgenommen und erreicht, dass für den Wasserspielplatz EU-Fördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt wurden.

Die Stadt Heidelberg hat ein externes Büro, das bereits mit Wasserspielplätzen Erfahrungen gesammelt hatte, mit der Entwurfs- und Detailplanung dieses Wasserspielplatzes beauftragt.

### **Vorstellung der Planung**

Die Entwurfsplanung für den Wasserspielplatz geht von folgenden Grundsätzen aus: Die Grundstruktur des Platzes soll einladend wirken und die Qualität eines Treffpunktes haben. Die strukturbildenden Elemente sollen zu jeder Jahreszeit und zu jeder Tageszeit aussagekräftig sein. Dies wird durch die raumbildenden Elemente und die halbkreisförmig angeordneten Sitzelemente erreicht. Sie stellen die Verbindung her zwischen Spiel und Aufenthalt. Die Erscheinungsformen des Wassers stellen sich durch Quelle, Bach, Strudel, Wasserfall, Stauwehr, Schaufelrad, Pumpe sehr vielfältig dar. Daraus ergeben sich vielseitige spielerische Auseinandersetzungen mit dem Element Wasser: Sinneserfahrungen, sozialer Austausch in der Gruppe, Erkennen physikalischer Gesetzmäßigkeiten mit Energiegewinnung und ihrer Ausschöpfung, Kräfteressen mit dem Naturelement.

### **Kosten und Fördermittel**

Im Haushalt 2004 sind bei Haushaltsstelle 2.5800.951300-010 kassenwirksame Planungsmittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 314.000 €.

Die Kosten für die Herstellung des Wasserspielplatzes belaufen sich jetzt auf 275.000 €, die im Haushalt 2005 kassenwirksam vorgesehen sind. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

• Geländebearbeitung,	• 5.500 €
• Herstellung von befestigten Flächen,	• 18.000 €
• Baukonstruktionen im eigentlichen Spielplatzbereich (Rampen, Treppen, Tribünen und wasserbauliche Anlagen),	• 68.000 €
• technische Anlagen in den Außenanlagen (Grundwasserbrunnen, Steuerungsanlagen),	• 13.000 €
• Einbauten in Außenanlagen	• 29.500 €
• sonstige Maßnahmen (Baustelleneinrichtung und -räumung, Abbrucharbeiten),	• 14.000 €
• Baunebenkosten (Unvorhergesehenes, Architektenhonorar	• 41.000 €
• Einbindung in die vorhandene Umgebung	• 48.000 €
Summe (netto)	• 237.000 €
zzgl. 16 % MwSt	• 38.000 €
<b>Kostensumme (brutto)</b>	<b>• 275.000 €</b>

Für die laufenden Betriebskosten (Wasser und Energie) fallen jährlich ca. 3.000 € an, die aus der Spielplatzunterhaltung aufgebracht werden und nicht zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Maßnahme wird -wie bereits geschildert- im Rahmen des transnationalen Flüsseprojektes ARTerY (Flüsse als Lebensadern der Region) mit EU – Fördermitteln in Höhe von 100.000 € bezuschusst. Die Baumaßnahme muss jedoch bis November 2005 schlussgerechnet sein, da nur dann der volle Förderbetrag garantiert werden kann. Dies setzt voraus, dass die Baumaßnahme noch in diesem Jahr öffentlich ausgeschrieben und die Auftragsvergabe spätestens im Januar 2005 erfolgt.

Daneben haben sich die Stadtwerke Heidelberg AG bereit erklärt, sich bis zu einer Obergrenze von 100.000 € an dem Projekt Wasserspielplatz zu beteiligen, sodass das Projekt mit maximal 200.000 € gefördert wird. Die Voraussetzung für eine Beteiligung der Stadtwerke ist, dass eine einvernehmliche Konzeption mit der Heidelberger Stadtwerke AG vorliegt, in der der Bereich „Trinkwasserversorgung“ umfassend berücksichtigt wird.

Es wird vorgeschlagen, die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 275.000 € zu erteilen.

gez.  
Dr. W ü r z n e r